

Definition / Richtlinien

FEUERWEHRMUSEUM

inklusive der Unterkategorien

- Schausammlung mit musealer Ausrichtung
- Schausammlung
- Schauraum
- Traditionsraum / Vitrinen
- Archiv / Depot

according to “The Definition of Fire Brigade Museum”, resolved by the Delegates’ Conference

Stand 07.2019

Vorbemerkungen

Bedeutung von Geschichte und Tradition

Nur wer seine Wurzeln kennt, kann die gegenwärtige Situation verstehen und Perspektiven für die künftige Entwicklung finden – das gilt auch für die Feuerwehr. Naturgemäß hat bei dieser das Hauptaugenmerk dem aktuellen Einsatzgeschehen, der Ausbildung und den Einsatzgeräten zu gelten. Jede Feuerwehr, aber auch Feuerwehrverbände, die daneben in irgendeiner Form die eigene Entstehung und Entwicklung bis in die Gegenwart dokumentieren und zeigen können, sind zu beglückwünschen. Geschichtsdarstellung und Traditionspflege in Verbindung mit der modernen Einsatztechnik ergeben ein öffentlichkeitswirksames „Schaufenster“. Es ist für jede Feuerwehrgeneration eine sinnvolle Aufgabe, technisch überholte Gegenstände und Geräte als materielles Gedächtnis der Feuerwehrgeschichte zu erhalten und aufzubewahren.

Ein Feuerwehrmuseum ist eine Einrichtung, welche die Bedeutung und Leistung der Feuerwehr in Vergangenheit und Gegenwart darstellt, in dem Bewusstsein, dass die organisierte Hilfeleistung, erwachsen aus dem Willen, dem Nächsten in der Not beizustehen, eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben von Menschen in der Gemeinschaft bildet.

In den letzten zwei Jahrzehnten explodierte die Zahl der Museumsgründungen. Daneben existieren zahlreiche Sammlungen sowie eine Fülle von temporären Großausstellungen. Und alle diese Einrichtungen kämpfen um finanzielle und mediale Unterstützung sowie um das wichtigste Gut und dem „Gradmesser“ des Erfolgs: die Besucheranzahl.

Auch die Feuerwehrmuseen und Sammlungen bilden hier keine Ausnahme und müssen versuchen, im gesättigten Kulturmarkt ihre Stellung zu behaupten. Qualität ist dabei das oberste Prinzip und im Zeitalter der virtuellen Animationen und Megaspektakel reicht eine qualitativolle Sammlung allein nicht aus. Es braucht ebenso eine qualitativolle Präsentation und Vermittlung sowie eine qualitativolle Vermarktung.

Die Zertifizierung durch das CTIF soll ein Qualitätsmerkmal sein und dadurch auch eine Hilfestellung in der „Vermarktung“ des Museums.

Zertifizierte Museen oder Schausammlungen sollten einen besonderen Stellenwert haben und werden auf der Homepage des CTIF aufgelistet.

Die Zertifizierung ist ein öffentlicher Nachweis, dass das Museum eine Verantwortung zur Bewahrung des kulturellen Erbes übernimmt, das Besucher eine qualitativolle Präsentation und ein Mindestniveau an Serviceleistungen erwarten können und das Museum, sein Träger und seine Mitarbeiter die „ethnischen Richtlinien für Museen“ anerkennen.

Der Begriff „Museum“ ist, mit anderer Bedeutung, schon seit der Antike gebräuchlich: in Griechenland war „mouseion“ ein Ort der Besinnung, eine philosophische Institution oder ein Tempel der Muse. In der Römerzeit wurde mit „museum“ ein Ort der philosophischen Diskussion bezeichnet.

Erst im Gefolge der Aufklärung, häufig im Zusammenhang mit der Gründung von wissenschaftlichen Gesellschaften, entstanden um 1700 erstmals Museen, die nicht nur für einen ausgewählten Personenkreis zugänglich waren, sondern der gesamten Öffentlichkeit dienten.

Der Name „MUSEUM“ ist leider nicht geschützt und so kann eigentlich jeder der eine Sammlung besitzt und diese zeigt sich mit dem Namen Museum schmücken.

Die umfassendste und international anerkannte Definition des Museums stammt von „International Council of Museums“ - **ICOM** - (Satzungen, angenommen von der 11. Generalversammlung in Kopenhagen, 14. Juni 1974, in der Fassung vom 4. November 1986, Artikel 3 und 4):

„Ein Museum ist eine gemeinnützige ständige Einrichtung, die der Gesellschaft und ihrer Entwicklung dient, der Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Zeugnisse des Menschen und seiner Umwelt für Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecke sammelt, bewahrt, erforscht, vermittelt und ausstellt.“

In diesem Sinne gelten für die Feuerwehren nachstehende Definitionen:

FEUERWEHRMUSEUM

Zum Begriff Feuerwehrmuseum

Ein Feuerwehrmuseum ist eine Einrichtung, welche die Bedeutung und Leistung der Feuerwehr in Vergangenheit und Gegenwart darstellt, in dem Bewusstsein, dass die organisierte Hilfeleistung, erwachsen aus dem Willen, dem Nächsten in der Not beizustehen, eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben von Menschen in der Gemeinschaft bildet.

Der Name **Feuerwehrmuseum** muss ein **Qualitätsbegriff** sein und soll gemäß der ICOM-Definition die klassischen Anforderungen

SAMMELN, BEWAHREN, FORSCHEN und ERSCHLIESSEN, VERMITTELN

erfüllen.

1. Mit „gemeinnützige, ständige Einrichtung“ ist eine für lange Zeit konzipierte Institution gemeint, die ein formales Verwaltungsinstrument hat. Die Körperschaft darf, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken, keinen anderen als einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.
2. „Gemeinnützig“ im Sinne dieser Richtlinien sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit des Museums dem Gemeinwohl auf geistigem und kulturellem Gebiet nützt.
3. Unter „öffentlich zugänglich“ versteht man generell, alle Inhalte des Museums einer interessierten Öffentlichkeit gegenüber aufzuschließen; dies schließt auch die Forderung ein, dass das Museum zu sinnvollen Zeiten für Besucher geöffnet ist.

4. Unter „Sammeln“ werden alle Arten des legalen Erwerbs verstanden. Es beinhaltet auch den Besitz oder die Absicht zum Erwerb einer substanziellen permanenten Sammlung im Zusammenhang mit den angegebenen Zielen des Museums.
5. „Bewahren“ beinhaltet alle Aspekte der Konservierung und Sicherheit, aber auch die Verpflichtung zur Dokumentation, d.h. laufend Aufzeichnungen zu machen und insbesondere Inventare anzulegen und zu führen.
6. „Erforschen“ bedeutet, dass ein wissenschaftlicher Nutzen aus der Museumssammlung gezogen werden soll.
7. „Vermitteln“ bedeutet, die entsprechenden didaktischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Inhalte des Museums in einen allgemein verständlichen Kontext zu stellen.
8. „Ausstellen“ unterstreicht das Erfordernis, zumindest einen repräsentativen Ausschnitt der Sammlung entsprechend aufzubereiten und zu zeigen.

Rechtliche Basis

Rechtsträger (gesetzlicher Eigentümer) eines Museums kann ein Staat, eine Kommune, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, ein Verband, eine Feuerwehr, ein privatrechtlicher Verein oder eine Privatperson sein.

Museumssammlung und Sammlungspolitik

Unter Museumssammlung versteht man eine, im Eigentum oder Besitz des Museums befindliche Sammlung authentischer Objekte, welche die Basis des Museums darstellt.

Ein „Museum“ ohne Sammlung ist kein Museum.

Das Feuerwehrmuseum ist eine spezielle Institution (Einrichtung), die über Epochen hinweg und überregional zielbewusst Realien sammelt, diese sachkundig verwaltet und daraus mit wissenschaftlichen Methoden die technische Entwicklung und humanistische Aufgabe der Feuerwehren erforscht und darstellt. Weiters sammelt es Dokumente über das gesellschaftliche, ökonomische und soziale Umfeld, in welchem sich die Feuerwehrbewegung entwickeln konnte und in dem sie heute ihre Aufgabe zu erfüllen hat. Es zeigt die Entwicklung der Feuerwehrtechnik in ihren wesentlichen Elementen von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Museumskonzept und Museumsleitbild

Leitbild und Museumskonzept (Statut) sind die schriftliche Festlegung der inhaltlichen Ziele eines Museums und bilden die Grundlage der Museumsarbeit.

Finanzielle Basis

Der Nachweis einer finanziellen Basis, die eine Kontinuität des betrieblichen Ablaufes garantiert, muss vom Träger des Museums erbracht werden (Finanzierungskonzept)

Dokumentation der Sammlung

Das Museums muss über ein Bestandsverzeichnis der Sammlung verfügen. Das Inventar dient dem Eigentumsnachweis und wird entsprechend sorgfältig bearbeitet und sicher verwahrt. Die Objektkartei oder Datenbank dient der Recherche und erschließt die Bestände auch für die Forschung Dritter. Die fotografische Erfassung der Bestände erleichtert Recherchen und ist gleichzeitig Nachweis bei Schäden oder Verlusten. Das Feuerwehrmuseum dokumentiert die ganze Bandbreite der feuerwehrlichen Tätigkeiten des Einzelnen, der Gruppen und Verbände, in der Gemeinde, im Bezirk, in der Region, im Land. Diese Komplexität bietet dem Besucher und Forscher entsprechende Vergleichsmöglichkeiten.

Erhaltung des kulturellen Erbes

Das Museum hat den Auftrag, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Dies erfordert besondere Vorkehrungen und spezifische Kenntnisse. Aus diesem Grund müssen alle notwendigen Maßnahmen zur Bewahrung der Sammlung – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Museums – in einer angemessenen Art und Weise bei der Lagerung und Schaustellung der Sammlung getroffen werden. Dies beinhaltet Konservierung, Klimatisierung, Beleuchtung, Restaurierung, Sicherheit. Die nicht ausgestellten Exponate werden in einem Depot gesichert aufbewahrt. Die Sammlung im Depot sollte mittels eines geeigneten Programmes inventarisiert (dokumentiert) werden, um jederzeit auf die Bestände zurückgreifen zu können.

Erforschung der Sammlung

Die Sammlungen des Museums müssen für die Gewinnung von neuem Wissen genutzt werden. Es wird vom Museum erwartet, den Zugang zur wissenschaftlichen Erforschung der Sammlung aktiv zu ermöglichen.

Ausstellen und Vermitteln

Neben Sammeln, Katalogisieren, Bewahren, Restaurieren und Forschen steht vordergründig der Aspekt des Vermittelns und Lernens im Museum. Nach der neueren Museumsphilosophie gilt der Grundsatz „Weniger ist oft mehr“. Das heißt, ein ausgewähltes Exponat kann dem Besucher mitunter mehr sagen als eine massierte Ansammlung gleicher oder ähnlicher Gegenstände. Die Möglichkeit des Lernens bedingt eine verständliche Aufbereitung und prägnante Erklärung des Gezeigten. Nach Möglichkeit sollen auch einige Exponate bereitgestellt werden, welche von den Besuchern angefasst und ausprobiert werden können. Ein Team von Mitarbeitern leitet das Museum und widmet sich der Forschung. Ihre Arbeit mündet in entsprechenden Veröffentlichungen der gewonnenen Erkenntnisse und in Sonderausstellungen.

Die Idealvoraussetzung für die Bezeichnung Museum wären:

- Führung durch professionelles Personal (mindestens eine hauptberufliche Person),
- Fixe (regelmäßige) Öffnungszeiten,
- Systematische Aufarbeitung der Bestände, mit Inventarisierung,
- Umsetzung der musealen Zielsetzung in wissenschaftlicher Arbeit bzw. Publikationstätigkeit,
- Zugang für Forschende zum Archiv.

Zur weiteren Entwicklung wird empfohlen, dass die verschiedenen Feuerwehrsammlungen und Museen einen Verbund bilden und eine elektronisch unterstützte Kommunikationsebene aufbauen. Sie sollten sich damit untereinander ergänzen und einen ständigen Erfahrungsaustausch pflegen.

Auf Grundlage dieser Definition hat die Delegiertenversammlung in WIEN als höchstes Organ des CTIF unter dem Vorsitz von Präsident François Maurer, Frankreich am 19. September 2002 auf Empfehlung der CTIF-Kommission „Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentation“ die endgültige Annahme der Museumsdefinition des CTIF beschlossen. Die weitere Entwicklung und der Werdegang dieser Definition ist im Anhang ersichtlich.

Mit Annahme dieser Museumsdefinition anerkennt das CTIF die Erforschung der Feuerwehrgeschichte und die Aufbewahrung historischer Objekte ausdrücklich als Aufgabe der Feuerwehrmuseen und Feuerwehren.

Im Unterschied zum „Museumsgütesiegl“, das rein an Museum verliehen wird, besteht beim CTIF die Möglichkeit auch die einzelnen Unterkategorien zertifizieren zu lassen.

UNTERKATEGORIEN

SCHAUSAMMLUNG MIT MUSEALER AUSRICHTUNG

Die Schausammlung mit musealer Ausrichtung geht in ihrer Zielsetzung hinsichtlich ihres Sammlungskonzeptes, ihrer Objekte sowie des Aufbaus ihrer Präsentation über das Profil einer reinen Schausammlung respektive ständigen Ausstellung hinaus.

Meist handelt es sich dabei um eine ehren- oder nebenamtlich geführte Institutionen, der die Erfüllung der Kriterien eines Feuerwehrmuseums ein glaubhaft nachvollziehbares und kontinuierlich verfolgtes Anliegen ist.

Einzelne Bereiche des Anforderungsprofils an ein Feuerwehrmuseum sind bereits erfüllt, andere in Umsetzung, wiederum andere sind mittel- bis langfristig angedacht. Letztere sind unter den zum Zeitpunkt der Zertifizierung vorherrschenden Rahmenbedingungen jedoch in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Es muss ein Konzept vorliegen, dessen Umsetzungschancen nach menschlichem Ermessen nicht von vorneherein als vollkommen unrealistisch erscheint.

Die bei einem Feuerwehrmuseum vorauszusetzenden Anforderungen müssen zu etwa zwei Dritteln erfüllt sein.

SAMMLUNG SCHAUSAMMLUNG STÄNDIGE AUSSTELLUNG

Spezialsammlungen von Helmen, Distinktionen, Abzeichen, Auszeichnungen, Briefmarken, Spritzen, Oldtimern usw. werden als solche bezeichnet. Diese Sammlung enthält Objekte, die über eine einzelne Wehr, Gemeinde oder Region hinausgehen. Die Sammler verfügen über ein Spezialwissen und Literatur zu ihren Objekten. Besichtigungsmöglichkeiten werden zu bestimmten Anlässen und auf Vereinbarung geboten.

Ist eine bestimmte Sammlung dauernd der Öffentlichkeit zugänglich, spricht man von einer Schausammlung oder Ständigen Ausstellung.
Die Sammlung kann bei einer Feuerwehr oder privat bestehen.

Als Voraussetzung gelten auch die Bestimmungen für Archiv/Depot und Traditionsraum

TRADITIONSRAUM VITRINEN

Ein Ort des Bewahrens, Gedenkens und Erinnerns.

Im Traditionsraum (bzw. Räumen) oder in Vitrinen einer einzelnen Feuerwehr oder eines einzelnen Verbandes werden nur technische Geräte, Uniformen, Dokumente, Fahnen, Bilder und Druckwerke gezeigt, welche bei der betreffenden Einheit angelegt bzw. verwendet wurden. Der Raum wird zu bestimmten Anlässen und auf besonderen Wunsch geöffnet.

Nicht ausgestellte Objekte befinden sich im Archiv und Depot.

Alle Exponate werden in einem Inventar registriert. Die Betreuung liegt in Händen sachkundiger Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

Das Vorhandensein eines Archivs oder Depot und dessen Kriterien sind Voraussetzung

ARCHIV / DEPOT

Eine Sammlung ergibt sich aus dem Zusammentragen und Aufbewahren von Exponaten zu einem bestimmten Thema, in diesem Falle zum Thema Feuerwehr. Selbst die kleinste Sammlung einer Feuerwehr erfordert das Anlegen eines Archivs bzw. Depots.

Im Archiv werden die zweidimensionalen Belege, wie Dokumente, Protokollbücher, Literatur, Fotografien usw. fachgerecht geordnet und registriert aufbewahrt. Es ist eine wichtige Forschungsquelle und wird von einer sachkundigen Mitarbeiterin oder einem sachkundigen Mitarbeiter verwaltet. Nach Vereinbarung wird Forschern die Einsichtnahme ermöglicht.

Im Depot verwahren Feuerwehren, welche keine Möglichkeit zur Schaustellung ihrer aus der Vergangenheit stammenden dreidimensionalen Objekte haben, diese sorgfältig und gesichert. Dasselbe gilt auch für einzelne Oldtimer und historische Großgeräte. Diese registrierten Objekte werden von einer geschulten Person gewartet. Bei einem bestimmten Anlass (Jubiläum) stehen dann die gepflegten Schätze der Feuerwehr zur Verfügung und können an einem geeigneten Ort aufgestellt und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Aus diesem Grund müssen alle notwendigen Maßnahmen zur Bewahrung der Sammlung – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Museums – in einer angemessenen Art und Weise bei der Lagerung und Schaustellung der Sammlung getroffen werden. Dies beinhaltet Konservierung, Klimatisierung, Beleuchtung, Restaurierung, Sicherheit. Die nicht ausgestellten Exponate werden in einem Depot gesichert aufbewahrt. Die Sammlung im Depot sollte mittels eines geeigneten Programmes inventarisiert (dokumentiert) werden, um jederzeit auf die Bestände zurückgreifen zu können.

Der Antrag und die Bewertung

1. Die Zertifizierung muss durch Juroren erfolgen, die von der CTIF-Kommission-History mit dieser Aufgabe betraut werden. Es sollten Personen sein, die sich mit der Feuerwehrgeschichte befassen und in der Museumsarbeit Erfahrung haben. Die Ernennung erfolgt auf mehrheitlichen Beschluss der Kommission und wird durch eine Ernennungsurkunde dem „Juror“ bestätigt.
2. Die Bewerbung ist mittels des offiziellen Antragsformulars des CTIF an das nationale Kommissionsmitglied zu richten. Dieser leitet den auf Vollständigkeit kontrollierten Antrag an den Vorsitzenden der CTIF-Kommission „Feuerwehr- und CTIF Geschichte, Museen und Dokumentation“ weiter.
3. Der oder die Vorsitzende der „Geschichtskommission“ kann eine Fachperson mit der Leitung dieser Gruppe beauftragen. Diese Fachperson muss nicht Mitglied der „Geschichtskommission“ sein.
4. Für die Zertifizierung sind immer zwei Personen zuständig. Die zur Zertifizierten beauftragten dürfen in keinem Nahverhältnis zum Museum stehen. Einer davon sollte nicht aus dem Bundesland sein in welchem das Museum beheimatet ist. Die zwei erforderlichen Jurymitglieder werden vom Vorsitzenden oder der zuständigen Fachperson mit der Beurteilung und Zertifizierung beauftragt.
5. Die Aufwendungen der Jurymitglieder (Reisespesen, Verpflegung, usw.) sind vom Einreicher zu tragen. Diese Kosten sind im Vorhinein mit dem Bewerber abzuklären.
6. Die Jurymitglieder haben dem Bewerber eventuell im Vorfeld bekannte und zu beanstandende Mängel im Vorfeld mitzuteilen.
7. Die Zertifizierung kann auch unter Auflagen erteilt werden. Dies betrifft vor allem Empfehlungen (Auflagen), die in einer bestimmten Frist abzuhandeln sind. Werden diese Auflagen in der vorbestimmten Zeit nicht erledigt, ist die Zertifizierung wieder abzuerkennen. Diese Aberkennung ist auf der Homepage des CTIF zu veröffentlichen.
8. Die Zertifizierung und Einstufung werden mit einem zweifach ausgefertigten Protokoll bestätigt. Eine Ausfertigung erhält der Bewerber. Die zweite wird im offiziellen CTIF-Archiv hinterlegt.
9. Der Einreicher erhält eine Urkunde zur eigenen Verwendung, auf der die Einstufung angeführt ist.
10. Auf Wunsch wird eine Plakette ausgestellt. Die Plakette ist vom Kommissionsvorsitzenden oder Gruppenbeauftragten zu bestellen. Die Kosten für diese Plakette sind vom Einreicher zu tragen. Es dürfen keine selbst gestalteten Plaketten – mit dem CTIF Logo – verwendet werden.
11. Die Zertifizierung gilt zehn Jahre ab ihrer Ausstellung, nach ihrem Ablauf kann um eine neuerliche Bewerbung eingereicht werden.
12. Gegen die Beurteilung der Jurymitglieder kann kein Rechtsmittel eingebracht werden. Die Beurteilung ist anzuerkennen.
13. Bei Ablehnung kann ein neuerlicher Antrag frühestens ein Jahr nach der Beurteilung erfolgen, wenn die vorgegebenen Auflagen erfüllt werden.
14. Besitzt ein Museum schon ein nationales Zertifikat einer anerkannten Institution, z.B.: Museumsbund, ICOM, oder eine ähnliche Beurteilung, so wird dies in der Beurteilung berücksichtigt. Die Zertifizierung wird in diesem Falle in vereinfachter Form durchgeführt. Dies hat den Vorteil das Kosten für den Bewerber erspart werden.